



Ratsbüro

Finanzservice  
Regionales Gebäudemanagement

**Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW;  
Weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Dachsanierung der Hermann-  
Voss-Realschule**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	26.09.2012	Entscheidung

**Beschlussentwurf:**

Die nachfolgende Dringliche Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW vom 11.09.2012 wird gemäß Abs. 1 Satz 3 genehmigt:

„Einer zusätzlichen überplanmäßigen Auszahlung und Mittelbereitstellung in Höhe von 130.000 € im Finanzplan 2012 bei dem Investitionsobjekt „5.100.092 Um- und Ausbau Realschule“ wird zugestimmt.“

**Finanzielle Auswirkungen:** - keine -

**Demografische Auswirkungen:** - keine -

**Begründung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die vorstehende Dringliche Entscheidung am 11.09.2012 unter TOP 1.4.1 einstimmig gefasst. Auf die entsprechende Beschlussvorlage wird an dieser Stelle verwiesen. Nach § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW sind derartige Entscheidungen dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Korrespondierend mit dieser Entscheidung hatte der HFA unter TOP 2.4.3 in eigener Zuständigkeit den Auftrag zur Neuerstellung und Sanierung der Entwässerungsleitungen der Hermann-Voss-Realschule vergeben.

Die Dringlichkeit für die zusätzliche Mittelbereitstellung war in der Beschlussvorlage wie folgt begründet worden:

„Der Auftrag für die Tiefbauarbeiten (siehe nichtöffentlicher Teil) kann nur vergeben werden, wenn die zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden. Zwar sollen die Arbeiten erst ab Anfang Oktober ausgeführt werden. Eine Auftragsvergabe erst nach der Sitzung des Rates am 26. September wäre aber zu spät, weil zum einen die Zuschlagsfrist nach VOB dann abgelaufen wäre und zum anderen das Unternehmen nicht ausreichend Zeit zur Vorbereitung und Materialbestellung hätte.“